



---

## Ausschussdrucksache 20(16)284-F

(25. Juni 2024)

---

### **Stellungnahme**

**Dr. Sebastian Zelder**  
**(Einzelsachverständiger)**

### **Öffentliche Anhörung**

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und  
Fischereibeständen**

**BT-Drucksache 20/10619**

**am 26. Juni 2024**

*Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.*



# Teichwirtschaft Neudorf

Inh. Dr. Sebastian Zelder  
Neudorf-Teichhaus 46  
02997 Wittichenau

Deutscher Bundestag  
- Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz (PA 16) -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

24.06.2024

## **BT-Drs. 20/10619**

### **Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen Schriftliche Stellungnahme für die Anhörung am 26.06.2024**

#### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Gelegenheit zur Anhörung.

Als Bewirtschafter einer von vielen betroffenen Teichwirtschaften in Sachsen begrüße ich die Initiative der CDU/CSU zur Etablierung eines bundesweiten Kormoranmanagements.

Innerhalb der deutschen Fischerzeugung werden etwa ein Viertel aller Fische (26,4 %) in Teichwirtschaften erzeugt. Die sächsischen Fischzuchtteiche gehören heute neben den Teichwirtschaften in Bayern und Brandenburg zum größten Teichwirtschaftsgebiet Deutschlands mit etwa 8.000 ha Teichfläche. Viele Teiche sind bereits über 800 Jahre alt und wurden zum Zweck der Versorgung mit Fisch künstlich vom Menschen erbaut. Aufgrund ihrer seit Jahrhunderten traditionellen Bewirtschaftung zählen Teichwirtschaften heute zu den produktivsten Ökosystemen: Sie bieten Ersatzlebensräume für viele hochspezialisierte und bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie Naturraum für Erholung. Vor allem aber produzieren Teichwirtschaften nachhaltige Nahrungsmittel in regionalen Stoffkreisläufen und entlasten damit die überfischten Weltmeere. Dieser Nutzen für den Naturraum und die Gesellschaft wird als „Ökosystemdienstleistung“ bezeichnet.

Nach Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft liegt die monetäre Bewertung dieser Ökosystemdienstleistung bei etwa **16.051 €/Jahr/ha** (Fischer & Teichwirt, LfL, 11/2019, S. 409). Auf meine Teichwirtschaft bezogen, erbringt mein Betrieb eine Ökosystemdienstleistung für unsere Gesellschaft von über 2 Mio. € jährlich.

Die Existenz der deutschen Teichwirtschaften ist heute aber stark gefährdet. So sank in den letzten drei Jahren die Anzahl um 251 (12,7 %) auf heute 1726 Betriebe. Die zur Verfügung stehende Teichfläche reduzierte sich ebenfalls um 1.900 ha (8,3 %) auf heute 20.700 ha. (Quelle:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24\\_208\\_41362.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_208_41362.html))

Eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung liegt in dem täglichen Einfall mehrerer Prädatoren, deren Gesamtschadenssummen von den Teichwirtschaftsbetrieben nicht mehr erwirtschaftet werden können. Die jährlichen Ausfälle durch Prädatoren in sächsischen Teichwirtschaften betragen zumeist 50 bis 70 %, teilweise sogar 100 %.

Mit dem Aufkommen größerer Kormoranbestände konnte ein verstärkter Rückgang der Fischbestände verzeichnet werden. Die Fischerzeugung in sächsischen Teichwirtschaften sank in den letzten 35 Jahren von ehemals knapp 9.000 Tonnen auf heute unter 2.000 Tonnen.

Große Schäden entstehen aber nicht nur durch direkte Fraßverluste, sondern auch durch Folgeschäden:

Kormorane fallen zeitweise auch in großen Gruppen von über 100 Exemplaren vor allem im Frühjahr schon ab Eisaufgang und im Herbst in die Teichwirtschaften ein. Neben den Fraßverlusten verletzen sie viele Fische erheblich. Diese verenden später an Sekundärinfektionen.

Durch den täglichen Kormoraneinfall unterliegen die Fische bei ihrer Flucht einem Dauerstress, der Krankheiten und Tod begünstigt. Dies kann besonders in Überwinterungsteichen zu Totalverlusten führen.

Kormorane suchen bei ihrer Jagd innerhalb eines Tages verschiedene Gewässer auf. Dabei würgen sie Fische, die sie zuvor gefangen hatten, in anderen Gewässern wieder aus. So werden Fischkrankheiten über das Federkleid, über Kot und auch über den Eintrag fremder Fische bzw. Fischbestandteile übertragen. Bekannt dafür ist die Koi-Herpes-Virose, die immer noch ganze Fischbestände auslöscht.

Der Kormoran in Teichwirtschaften spezialisiert sich auf die Satzfishbestände (einsömmrige und zweisömmrige Karpfen  $K_1$  und  $K_2$ ). Das führte zum Zusammenbruch der Satzfishproduktion in Sachsen. In der Folge müssen nun die fehlenden Satzfish aus anderen Regionen zugekauft werden, was das Einschleppen von Fischkrankheiten wiederum begünstigt.

Besonders große Schäden richtet der Kormoran jedoch in den  $K_1$ -Teichen an. Diese Teiche sind besonders wertvoll für den Naturschutz, da sie letzte Ersatzlebensräume für viele streng geschützte Amphibienarten, z. B. der Rotbauchunke und dem Laubfrosch, bereitstellen. Die zunehmenden Verluste durch den Kormoran zwang viele Betriebe ihre  $K_1$ -Produktion einzustellen. Damit stehen diese Teiche als Ersatz-Laichgewässer für Amphibien nicht mehr zur Verfügung. Die Einstellung der  $K_1$ -Produktion zählt zu einer Hauptgefährdung der geschützten Amphibienarten, deren Erhaltungszustände sich aktuell verschlechtern (Quelle: [Bombina bombina | BFN](#)).

Ein Schutz der Fischbestände in Teichwirtschaften ist in Sachsen nur durch ganzjährige Vergrämung möglich. Denn auf Grund der großen Teiche ist ein Überspannen mit Vogelschutznetzen weder praktisch noch finanziell leistbar, noch ist dies im Einklang mit Schutzgebietsverordnungen zu bringen. Diese Vogelschutznetze würden auch geschützte Vogelarten, wie den Seeadler, Fischadler, Reiher, Rohrdommel, Eisvogel etc. negativ beeinträchtigen.

Fischer arbeiten unter freiem Himmel und müssen wirksam und nachhaltig Prädatoren abwehren oder für entstehende Verluste angemessen entschädigt werden. Deshalb kann ich der Forderung der CDU/CSU in den Punkten 1 – 5 inhaltlich voll zustimmen.

Zu Punkt 6.)

Die Zuordnung des Kormorans in den Anhang 2 der EU-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ist überfällig. Die Einordnung des Kormorans in das deutsche Jagdrecht steht aber einem vernünftigen Management entgegen.

Die geltende sächsische Kormoranverordnung in Verbindung mit der Härtefallausgleichsverordnung berücksichtigt die Erfordernisse der Betreiber bewirtschafteter Anlagen (Teichwirtschaften) und der zur Ausübung des Fischereirechtes berechtigten Personen. So sind im Einzelfall auch Vergrämungsmaßnahmen ganzjährig möglich und sichern einen Schadensausgleich dort, wo Vergrämungsmaßnahmen nicht umsetzbar sind.

Diese Regelungen sind schon heute weitestgehend sachdienlich und praxisnah. Eine deutschlandweite Übernahme wäre zielführend.